



POSITIONSPAPIER
TIERSCHUTZ

junge  **grünliberale**
SCHWEIZ

POSITIONSPAPIER TIERSCHUTZ UNSERE FORDERUNGEN

01. Der Technologiefonds soll um die Kategorie «Alternative zu Tierprodukten» erweitert werden.
02. Keine Steuergelder mehr für Swissmilk oder Proviande.
03. Gesetzliche Höchstbestände orientieren sich an Bio Suisse Richtlinien.
04. Genügend Auslauf für alle Nutztiere, wenn möglich täglich.
05. Vegetarisch-vegane Ernährung soll im Hauswirtschaftsunterricht (WAH-Unterricht) angemessen vermittelt werden.
06. In öffentlich-staatlichen Kantinen sollen es mindestens ein vegetarisches oder veganes Menü geben.
07. Die Gesamtzahl der Tierversuche soll weiter sinken, die Intensität soll möglichst gesenkt werden. Insbesondere soll das 3R-Prinzip entschiedener vorangetrieben werden.
08. Umfassendere Finanzierung für Forschungen zu Alternativen zu Tierversuchen.
09. Die Zusammensetzung der Ethikkommissionen soll zugunsten der Tierschutzvereine verbessert werden.
10. Sind bei einem Forschungsprojekt Tierversuche geplant, muss die zuständige Ethikkommission mindestens eine Expertin oder einen Experten für Alternativen zum Tierversuch beiziehen.
11. Für Nutztiere sollten die Transportzeiten so reguliert werden, dass dem Tierwohl Rechnung getragen wird.
12. Mehr Transparenz bei der Dokumentation und mehr Kontrollen, insbesondere unangekündigte.
13. Strengere Regulierung für den Einsatz von Tieren zu Unterhaltungszwecken.
14. Ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen und den Einsatz von Wildtieren für vergleichbare Zwecke.
15. Strenge Regeln für Veranstaltungen mit Tieren und Kompetenzen für die Behörden, um im Falle einer Verletzung des Tierwohls, den Einsatz von Tieren zu verbieten.
16. Mehr Transparenz bei der Herkunft und der Produktionsweise von Tierprodukten.



JUNGE GRÜNLIBERALE
JEUNES VERT'LIBÉRAUX
GIOVANI VERDI LIBERALI



FÖRDERUNG VON START-UPS IM BEREICH «ALTERNATIVE ZU TIERPRODUKTEN»

Das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat verschiedene Angebote zur Förderung von jungen Unternehmen. Eines dieser Instrumente ist der Technologiefonds. Unternehmen können diesen Fonds in Anspruch nehmen, wenn sie in gewissen ökologischen Bereichen [1] tätig sind. Auch im Bereich der Alternativen zu Tierprodukten stehen Unternehmen vor grossen Herausforderungen.

WIR FORDERN:

- Der Technologiefonds soll um die Kategorie «Alternative zu Tierprodukten» erweitert werden.



STREICHUNG VON SUBVENTIONEN FÜR DIE ABSATZFÖRDERUNG TIERISCHER PRODUKTE

Die jgfp will staatliche Subventionen in allen Bereichen aufs Minimum reduzieren, insbesondere auch, weil Subventionen tendenziell marktverzerrend wirken und dem Verursacherprinzip keine Rechnung tragen. Der Bund subventioniert jedes Jahr die Absatzförderung von verschiedenen Agrarprodukten. Darunter sind auch tierische Produkte enthalten. So werden Branchenorganisationen wie Proviande (Fleischbranche) und Swissmilk (Milchprodukte) mit mehreren Millionen unterstützt [2]. Proviande wurde 2014 mit sechs Millionen Franken Steuergeldern unterstützt [3]. So beteiligt sich der Bund an Kampagnen, die einen höheren Konsum von Fleisch und Milch propagieren. Das steht im Gegensatz zu den Klimazielen des Bundes und den Empfehlungen des BAG, sowie zu verbessertem Tierschutz. Der Bund sieht in der Landwirtschaftlichen Absatzförderungsverordnung (LaFV) bereits vor, dass der Absatz von Produkten wie Spirituosen oder Tabak nicht gefördert wird. Das gleiche soll auch für tierische Produkte gelten.

WIR FORDERN:

- Keine Steuergelder mehr für Swissmilk oder Proviande.



HALTUNGSVORSCHRIFTEN MIT HÖCHSTBE- STÄNDEN UND GENÜGEND AUSLAUF

Kleine Gruppen und tiefe Höchstbestände in Ställen sind für das Tierwohl entscheidend. Beispielsweise bei «Mastpoulets» dürfen gemäss Höchstbestandsverordnung (HBV) [4] von 18'000 bis 27'000 Tiere gehalten werden, je nach Alter. In so grossen Gruppen kann eine angemessene Betreuung der Tiere kaum gewährleistet werden. Grosse Gruppen bedeuten für die einzelnen Tiere ein Leben im Dauerstress. Nur in kleinen Gruppen können Hühner ihre natürliche Hackordnung finden.

WIR FORDERN:

- Gesetzliche Höchstbestände orientieren sich an BioSuisse Richtlinien [5].
- Genügend Auslauf für alle Nutztiere, wenn möglich täglich.



VEGETARISCH-VEGANE ERNÄHRUNG IN DER SCHULE

Im Lehrplan 21 wird die vegetarisch-vegane Ernährung im Fach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» vernachlässigt [6]. Eine ausgewogene, vegetarisch-vegane Ernährung ist gesund [7] und gleichzeitig gut für Tiere und Klima. Sie erfordert aber auch Ernährungswissen und Kompetenzen, gerade bei Jugendlichen. Den Schülerinnen und Schülern soll die Kompetenz stufengerecht vermittelt werden, sich gesund vegetarisch-vegan ernähren zu können, wenn sie das möchten. Heute scheint diese Kompetenz oftmals zu fehlen.

WIR FORDERN:

- Vegetarisch-vegane Ernährung soll im Hauswirtschaftsunterricht (WAH-Unterricht) angemessen vermittelt werden.



VEGETARISCH-VEGANE MENÜS IN ÖFFENTLICHEN KANTINEN

Immer mehr Menschen versuchen weniger Fleisch zu konsumieren, essen zeitweise oder grundsätzlich vegetarisch oder vegan. Das Angebot in öffentlichen Kantinen von zum Beispiel Schulen und Hochschulen hinkt diesen Gegebenheiten teilweise hinterher.

WIR FORDERN:

- In öffentlich-staatlichen Kantinen soll mindestens ein vegetarisches oder veganes Menü angeboten werden.



REDUKTION VON TIERVERSUCHEN UND FORSCHUNG ZU ALTERNATIVEN

Momentan kann in der Forschung nicht komplett auf Tierversuche verzichtet werden. Die Gesamtzahl der eingesetzten Versuchstiere ist 2019 erneut gesunken. Versuche mit schwerer Belastung für die Tiere sind jedoch angestiegen [8]. Gleichzeitig gibt es in den Ethikkommissionen, die diese Versuche jeweils bewilligen, ein Missverhältnis zu Ungunsten der Tierschutzvereine.

WIR FORDERN:

- Die Gesamtzahl der Tierversuche soll weiter sinken, die Intensität soll möglichst gesenkt werden. Insbesondere soll das 3R-Prinzip entschiedener vorangetrieben werden [9].
- Umfassendere Finanzierung für Forschungen zu Alternativen zu Tierversuchen.
- Die Zusammensetzung der Ethikkommissionen soll zugunsten der Tierschutzvereine verbessert werden.
- Sind bei einem Forschungsprojekt Tierversuche geplant, muss die zuständige Ethikkommission mindestens eine Expertin oder einen Experten für Alternativen zum Tierversuch beiziehen [10].



TIERGERECHTE TRANSPORTE MIT TRANSPARENZ

In der Schweiz sind Tiertransporte für «Nutztiere» bis acht Stunden erlaubt. Das reicht sogar für eine Fahrt von Genf nach Davos – keine echte Einschränkung [11]. Aus Studien wissen wir, dass Tiertransporte für die Tiere mit Stress und Strapazen verbunden sind. Nach fünf Stunden können Rinder beispielsweise bereits fünf Prozent ihres Körpergewichts verlieren. [12] Ausserdem ist problematisch, dass die Dokumentation der Transporte durch die Fahrer von Hand auf einem Blatt Papier geführt wird, [13] das macht es umso schwieriger, Verstösse nachzuweisen.

WIR FORDERN:

- Für Nutztiere sollen die Transportzeiten so reguliert werden, dass dem Tierwohl Rechnung getragen wird.
- Mehr Transparenz bei der Dokumentation und mehr Kontrollen beim Transport, insbesondere unangekündigte.



TIERE IN DER UNTERHALTUNGSBRANCHE

Tiere sind in vielen Unterhaltungskontexten anzutreffen. Man denke zum Beispiel an das Säulirennen an der Olma, in Zirkussen oder den Einsatz von Pferden am Sechseläuten.

WIR FORDERN:

- Strengere Regulierung für den Einsatz von Tieren zu Unterhaltungszwecken.
- Ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen [14] und dem Einsatz von Wildtieren für vergleichbare Zwecke.
- Strenge Regeln für Veranstaltungen mit Tieren und Kompetenzen für die Behörden, um im Falle einer Verletzung des Tierwohls, den Einsatz von Tieren zu verbieten.



IMPORT VON AUSLÄNDISCHEN TIERPRODUKTEN

Grosse Mengen von Tierprodukten werden aus dem Ausland importiert. Aus Sicht der Schweizer Landwirtschaft ist es stossend, dass ausländische Produzenten ihnen gegenüber bei den Tierschutzregulierungen einen Wettbewerbsvorteil haben. Auch aus Sicht des Tierschutzes ist es nicht zielführend, die Massentierhaltung einfach ins Ausland auszulagern. Klar ist aber auch, dass die Schweiz Handelsverträge abgeschlossen hat, die Einfuhrvorschriften schwieriger machen. Soweit diese Abkommen aber einen Spielraum zulassen, sollte er zugunsten des Tierschutzes genutzt werden.

WIR FORDERN:

- Mehr Transparenz bei der Herkunft und der Produktionsweise von Tierprodukten.

- Der Spielraum in der Handelspolitik soll im Einklang mit den geltenden Handelsübereinkommen vom Bundesrat soweit es geht zugunsten des Tierschutzes genutzt werden [15].



BESSERE ÜBERWACHUNG BEI SCHLACHTUNGEN

Im Jahr 2019 wurden über 76 Millionen «Nutztiere» in der Schweiz geschlachtet. [16] Tendenz ist seit Jahren steigend. Gemäss Kontrollen aus dem Jahr 2018 wiesen 67 Schlachthöfe Mängel auf. Diese 67 Schlachthöfe entsprechen etwa 10 Prozent aller Schlachthöfe in der Schweiz [17].

Die Überprüfung der Schlachtbetriebe gestaltet sich heute sehr schwierig, auch weil viele Vorgänge nicht schriftlich dokumentiert werden. Gerade bei der Schlachtung kann in Sachen Tierwohl vieles schiefgehen. Tierschutz ist Verfassungsaufgabe [18]. Um die Einhaltung des Tierschutzrechts zu gewährleisten, braucht es strenge und häufige Kontrollen. Die zuständigen Ämter brauchen dafür mehr Ressourcen und Personal.

WIR FORDERN:

- Mehr unangekündigte Kontrollen von Schlachtbetrieben.
- Obligatorische Dokumentation der Selbstkontrollen und Sanktionen für das Fehlen derselben.
- Mehr Personal für die Veterinärämter, um die Kontrollen sicherzustellen zu können.
- Härtere Strafen für Vergehen im Bereich des Tierschutzes.



TIERSCHUTZANWÄLTE UND VERBANDSBE- SCHWERDERECHT FÜR TIERSCHUTZVEREINE

Für Umwelt- und Heimatschutzorganisationen gibt es an vielen Orten in der Schweiz ein Verbandsbeschwerderecht. Tierschutzorganisationen wird dieses Instrument bisher verweigert. Dies, obwohl der Tierschutz genauso im öffentlichen Interesse ist wie der Natur- und Heimatschutz.

Heute sind Tiere keine Rechtssubjekte, wobei sie auch nicht blosse Rechtsobjekte wie Gegenstände sind [19]. Das führt dazu, dass die Interessen von Tieren im Recht in der Regel nur eine Randnotiz sind. Das Amt des Tieranwalts hat sich im Kanton Zürich 15 Jahre lang bewährt. Die Abschaffung war ein peinliches Versehen, das vielen Volksvertreterinnen gar nicht bewusst war [20]. Damit die Interessen von Tieren wieder angemessen im Recht Beachtung finden, braucht es wieder Tieranwälte.

WIR FORDERN:

- Ein Verbandsbeschwerderecht für Tierschutzvereine.
- Längerfristig soll die «Tierwürde» in Grundrechten für Tiere konkretisiert werden, die von Tieranwältinnen vertreten werden können.

QUELLENVERZEICHNIS

- [1] Bundesamt für Umwelt (BAFU): Technologiefonds, 01.10.2018. <<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klimapolitik/technologiefonds.html>> [Stand: 19.09.2020].
- [2] Rechtsgrundlage: Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LaFV). <<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20060453/index.html>> [Stand: 19.09.2020].
- [3] Fabian Renz: Bund kurbelt Fleischkonsum mit Werbung an, 11.01.2015. <<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/bund-kurbelt-fleischkonsum-mit-werbung-an/story/28008813>> [Stand: 19.09.2020].
- [4] Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion. <<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20130227/index.html>> [Stand: 19.09.2020].
- [5] Beispiel: Nur noch 4'000 Junghennen. Bio Suisse: Richtlinien, 01.01.2020, S. 148. <https://www.bio-suisse.ch/media/VundH/Regelwerk/2020/DE/bio_suisse_richtlinien_2020_d_t_ii.pdf> [Stand: 19.09.2020].
- [6] EDK: Lehrplan 21; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, 29.02.2016. <<https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=a%257C6%257C3%257C4%257C0%257C5&hilit=101vv9n3bDTp6LGaCRfPXYMFR2DwdDdNa%23101vv9n3bDTp6LGaCRfPXYMFR2DwdDdNa>> [Stand: 19.09.2020].
- [7] Craig, W. J., Mangels, A. R., & American Dietetic Association (2009). Position of the American Dietetic Association: vegetarian diets. Journal of the American Dietetic Association, 109(7), 1266–1282. <https://doi.org/10.1016/j.jada.2009.05.027>
- [8] Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: Tierversuche, 20.08.2020. <<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche.html>> [Stand: 19.09.2020].
- [9] Im Einklang mit der Strategie 3R: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: Replace, Reduce, Refine. 3R – Replace, Reduce, Refine – Tierversuche ersetzen, reduzieren, verbessern, 17.03.2020. <<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche/3r-prinzipien.html>> [Stand: 19.09.2020].
- [10] Zum Beispiel die Leute von Animalfree Research und assoziierten Projekten: <<https://animal-free-research.org/forschung/projekte/>> oder weiteren Personen, die zu diesem Themen an einer Hochschule forschen.
- [11] TschV 152a. Vgl. Strapazen vor dem Schlachten: Rinder über 20 Stunden im Transporter eingesperrt, Kassensturz, 24.04.2018. <<https://www.srf.ch/news/schweiz/strapazen-vor-dem-schlachten-rinder-ueber-20-stunden-im-transporter-eingesperrt>> [Stand: 01.01.2021].
- [12] Warris et al.: Effects on cattle of transport by road for up to 15 hours, in: The Veterinary Record, 01.04.1995, 136 (13), S. 319-323. <The Veterinary Record, 01 Apr 1995, 136(13):319-323. <<https://doi.org/10.1136/vr.136.13.319>> [Stand: 19.09.2020].
- [13] TSchV Art. 152 abs. 1 lit. e.
- [14] Tiere die nicht als Haus-, Nutz- oder Zuchttiere eingestuft werden und nicht domestiziert sind.
- [15] Siehe dazu die Ausführungen von TIR zum Teilbereich Pelz, wo es grossen Spielraum gibt. Auch die WHO-Bestimmungen lassen Ausnahmen zu, sofern es sich dabei um eine „Frage der öffentlichen Sitte“ handelt. Stiftung Tier im Recht (TIR): Pelz, Dezember 2016. <<https://www.tierimrecht.org/de/ueber-uns/publikationen/argumentarium/pelz/>> [Stand: 19.09.2020].
- [16] Proviande: Fleischmarkt im Überblick 2019, S. 34.
- [17] Ruth Wittwer: Viele Schlachthöfe missachten rechtliche Vorschriften, in: SRF.ch, 15.01.2020. <<https://www.srf.ch/news/schweiz/dringender-handlungsbedarf-viele-schlachthoefe-missachten-rechtliche-vorschriften>> [Stand: 19.09.2020].
- [18] Art. 80 BV.
- [19] Saskia Stucki: Grundrechte für Tiere. Eine Kritik des geltenden Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlegung von Tierrechten im Rahmen einer Neupositionierung des Tieres als Rechtssubjekt, Baden-Baden 2016. (Zugleich Dissertation Universität Basel 2015.); Saskia Stucki: Rechtstheoretische Reflexionen zur Begründung eines tierlichen Rechtssubjekts, in: Margot Michel, Daniela Kühne, Julia Hänni (Hg.): Animal Law - Tier und Recht: Developments and Perspectives in the 21st Century - Entwicklungen und Perspektiven im 21. Jahrhundert, Zürich/Berlin 2012, S. 143-172. <https://www.mpil.de/files/pdf4/Stucki_Offprint.pdf>
- [20] Desirée Pomper/Lorenz Hanselmann: Durch die Hintertür. Aus für den Tieranwalt, in: 20 Minuten, 30.06.2010. <https://www.tierimrecht.org/documents/893/20100630_20Minuten_Durch-die-Hintertur_Aus-fr-Tieranwalt.pdf> [Stand: 20.09.2020].